

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 492  
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/1233

### Sanktionen gegen Ökolandbaubetriebe

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Die Hürden für Landwirte in Brandenburg, eine Ökolandbauförderung zu erhalten, sind im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ hoch. Gleichzeitig ruft Minister Vogel seit seinem Amtsantritt regelmäßig angebliche Pläne zur Erweiterung des Ökolandbaus in Brandenburg aus und will zudem die Regionalität stärken.

Frage 1: Wie viele Landbaubetriebe gibt es in Brandenburg?

- Welche Flächen (Größenangaben bitte in ha) bewirtschaften die Betriebe auf welche Art (konventionell, öko, bio)?
- Wie viele Betriebe erhielten in den letzten zehn Jahren eine Ökolandbauförderung? (Bitte differenzieren nach Flächenart, Höhe der Förderung und Förderzeitraum)
- Welche weiteren Förderungen erhielten die Betriebe in den letzten zehn Jahren aus Landesmitteln?

zu Frage 1: In Brandenburg gibt es 5.318 landwirtschaftliche Betriebe (Stand 2016, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

zu Frage 1a: In Brandenburg werden insgesamt 1.138.647 Hektar konventionell und 174.253 Hektar ökologisch/biologisch landwirtschaftlich bewirtschaftet (Stand 2019, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und Jahresmeldung an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)).

Zu Frage 1b: Betriebe nach dem Förderprogramm Ökologischer Landbau:

Antragsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Antragsteller	516	631	680	662	632	592	598	615	646	758
Zuwendung (T€)	15.774	16.621	16.973	16.986	16.238	8.016	15.269	24.807	26.088	26.823

Die Daten entstammen der Agrarberichterstattung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK). Die Zahlung für das Antragsjahr 2019 ist noch nicht abgeschlossen und wird im Sommer 2020 in der Agrarberichterstattung 2020 aktualisiert.

Eingegangen: 10.06.2020 / Ausgegeben: 15.06.2020

Zu Frage 1c: Der Frage ist nicht zu entnehmen, auf welche Betriebe und Förderungen Bezug genommen werden soll, daher kann sie nicht beantwortet werden.

Frage 2: Wie vielen Ökolandbaubetrieben wurden in den vergangenen zehn Jahren Ökolandbauförderungen gestrichen bzw. reduziert und aus welchen Gründen?

Frage 3: Welche sonstigen Sanktionsmaßnahmen wurden gegen Ökolandbaubetriebe verhängt und aus welchen Gründen

Frage 4: Welche Ökolandbaubetriebe wurden in den vergangenen zehn Jahren aufgrund einer von den in Brandenburg geltenden Förderrichtlinien abweichenden RGV-Zahl sanktioniert (bitte die jeweils gültige Rechtsgrundlage und die Höhe der Abweichung der RGV-Zahl nennen)?

zu Frage 2 bis 4: Die Gewährung von Zuwendungen im Förderprogramm Ökologischer Landbau ist an die Einhaltung bestimmter Förderverpflichtungen gebunden. Die Prüfung der Einhaltung dieser Verpflichtungen erfolgt im Zusammenhang mit der Verwaltungskontrolle (VWK) und Vorortkontrolle (VOK) der Zahlungsanträge. Im Folgenden werden Daten zu Verstößen für die aktuelle Förderperiode ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 aufgeführt, wobei ein Antragsteller auch mehrere Verstöße haben kann. Für das Jahr 2019 liegen noch keine Angaben vor. Für die Jahre vor 2015 sind die Kürzungen und Sanktionen nicht mit der aktuellen Förderperiode vergleichbar.

## 2015

42 Antragsteller erhielten eine Kürzung nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 (Flächenkürzung nach Übererklärung). Darüber hinaus wurden 101 Verstöße gegen Förderverpflichtungen festgestellt und gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 bewertet. Dabei handelt es sich um folgende Verstöße:

- 1 Verstoß gegen die Verpflichtung, eine Schlagdokumentation zu führen,
- 3 Verstöße gegen die Verpflichtung zur Flächennutzung,
- 51 Verstöße gegen die Kriterien zur Einhaltung der Anbaudiversifizierung,
- 46 Verstöße gegen den vorgeschriebenen Tierbesatz.

## 2016

32 Antragsteller erhielten eine Kürzung nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 (Flächenkürzung nach Übererklärung). Darüber hinaus wurden 116 Verstöße gegen Förderverpflichtungen festgestellt und gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 bewertet. Dabei handelt es sich um folgende Verstöße:

- 73 Verstöße gegen die Kriterien zur Einhaltung der Anbaudiversifizierung,
- 38 Verstöße gegen den vorgeschriebenen Tierbesatz,
- 2 Verstöße gegen die Einhaltung des Gründungsanteils unter 30 % der Ackerfläche,
- 2 Verstöße gegen die Verpflichtung zur Flächennutzung,
- 1 Verstoß gegen die Verpflichtung zum Anbau einer abtragenden Kultur nach Leguminosen.

2017

24 Antragsteller erhielten eine Kürzung nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 (Flächenkürzung nach Übererklärung). Darüber hinaus wurden 83 Verstöße gegen Förderverpflichtungen festgestellt und gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 bewertet. Dabei handelt es sich um folgende Verstöße:

- 41 Verstöße gegen die Kriterien zur Einhaltung der Anbaudiversifizierung,
- 36 Verstöße gegen den vorgeschriebenen Tierbesatz,
- 1 Verstoß gegen die Einhaltung des Gründungsanteils unter 30 % der Ackerfläche,
- 3 Verstöße gegen die Verpflichtung zur Flächennutzung,
- 1 Verstoß gegen die Verpflichtung, eine Schlagdokumentation zu führen,
- 1 Verstoß gegen die Verpflichtung zum Anbau einer abtragenden Kultur nach Leguminosen.

2018

20 Antragsteller erhielten eine Kürzung nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 (Flächenkürzung nach Übererklärung). Darüber hinaus wurden 105 Verstöße gegen Förderverpflichtungen festgestellt und gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 bewertet. Dabei handelt es sich um folgende Verstöße:

- 54 Verstöße gegen die Kriterien zur Einhaltung der Anbaudiversifizierung,
- 46 Verstöße gegen den vorgeschriebenen Tierbesatz,
- 1 Verstoß gegen die Einhaltung des Gründungsanteils unter 30 % der Ackerfläche,
- 6 Verstöße gegen die Verpflichtung zur Flächennutzung.

Die sich daraus ergebenden Beträge aus Sanktionen und Kürzungen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Antragsjahr	Beträge aus Sanktionen und Kürzungen (Euro)
2015	309.712
2016	250.485
2017	234.641
2018	336.671

Frage 5: Worin sieht die Landesregierung die Notwendigkeit - in Bezug zu anderen Bundesländern - vergleichsweise hohe Hürden bei den Förderrichtlinien anzuwenden?

zu Frage 5: Ziel des Programms zur Förderung des ökologischen Landbaus ist die Erhöhung des Anteils an ökologisch erzeugten landwirtschaftlichen Produkten in Brandenburg. Im Rahmen der Konzeptionierung der neuen Förderperiode werden die landesspezifischen Zusatzaufgaben bei der Ökoförderung zugunsten einer differenzierten Förderung überprüft.